

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Heilige Zeitung des Bezirks

Bezugspreis: Für einen Roman 2.20 RM.
mit Zutzen, einzelne Nummern 15 Reichspfennige :: Gemeinde-Verbands-Girokonto
Nr. 3 :: Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde
Nr. 403 :: Postcheckkonto Dresden 12 545

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
des Amtshauptmannschafts, des Amtsgerichts
und des Stadtrats zu Dippoldiswalde

Anzeigenpreis: Die 62 Millimeter breite
Zeile 20 Reichspfennige eingetragen und
Reklamen 80 Reichspfennige

Verantwortlicher Redakteur: Felix Siebe. — Druck und Verlag: Carl Siebe in Dippoldiswalde.

Nr. 172

Sonnabend, am 26. Juli 1930

96 Jahrgang

Wegen Bauarbeiten wird die Weißeritzhalstrasse Tharandt-Dorf hain für allen Fahrverkehr gesperrt und zwar:
1. vom 28. Juli bis 6. August zwischen Edle Krone und Dorfhain (Umleitung über Höckendorf-Barthmühle);
2. vom 8. bis 16. August zwischen Tharandt und Edle Krone (Umleitung über Somsdorf-Höckendorf). A. II/35 Allg.
Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, am 25. 7. 1930.

Die diesjährige

Arbeitnehmerzählung

findet am 1. August statt. Sie ist wieder mit einer Zählung der beschäftigten Schwerbehinderten und einer Erhebung über Haushalt verbunden. Die zugesetzten Vordrucke sind unter Beachtung der aufgedruckten Anleitung genau auszufüllen und bis zum 4. August 1930 in der Polizeiwache abzugeben. Bis zum gleichen Tage sind auch Heimarbeiterverzeichnisse nach dem Stande von 1. August, die Namen, Beruf, Wohnung und Betriebsstätte jedes Heimarbeiters enthalten müssen, in doppelter Ausfertigung einzureichen.

Stadtrat Dippoldiswalde, am 25. Juli 1930.

Freiwillige Feuerwehr Dippoldiswalde
Heute Sonnabend, den 26. Juli, abends 8 Uhr

6. Übung.

Sparkasse Dippoldiswalde

Geschäftszeit: Werktag 7/9—1/11 Uhr und 2—5 Uhr.
Sonnabends nur 7/9—12 Uhr.
Verzinsung der Spareinlagen.
5 Proz. bei täglicher Verfügung,
5½ % bei monatlicher Rücksicht und
6 % bei vierjährlicher Rücksicht
Annahme von Wertpapieren (außer Reichs- oder Goldmark lautend)
in offene Depots.
Abschluß von Baupausverträgen für die Landesbausparkasse
Sachsen in Dresden.
Stadtbank Konto Nr. 20. — Postcheckkonto Dresden Nr. 2890.
Fernsprechanschluß Nr. 541.

Sperrung.

Während des von der Schützengesellschaft zu Schmiedeberg abzuhaltenen Vogelschießens wird Sonntag, am 27. und Montag, am 28. Juli 1930 von 3 bis 8 Uhr nachmittags aller Verkehr und Aufenthalt in den Abteilungen 47 bis 50 des Schmiedeberger Staatsforstrevieres und dem am Hohesfeld hinführenden Wege untersagt.

Die Warnungszeichen sind zu beachten und den Wessungen der aufgestellten Posten ist unbedingt Folge zu leisten.
Zu widerhandlungen werden nach § 368, 10 RStG. bestraft.
Schmiedeberg, am 23. Juli 1930.

Der Gutsvorsteher des Staatsforstrevieres.

Bekanntmachung nachträglich zurückgezogen.

Deutschliches und Sachsisches.

Dippoldiswalde. In dem Detektiffilm „Das fliegende Auto“, der am Wochenende in dem Art-Ni-Lichtspielhaus gegeben wird, bestreitet Harry Piehl die Abenteuer. Damit ist eigentlich schon alles wieder gesagt. Dachstufenakrobatik, Fassadenkleber und eine Menge ausgedachte Tricks. Das Schicksal eines „fliegenden Autos“, das eine wertvolle Entdeckung darstellen soll, aber eher den Eindruck eines Karnevalswagen macht, interessiert uns sehr wenig. Am Spannung läuft es aber Piehl nicht fehlen, besonders nicht, wenn er die Rolle der ausgleichenden Gerechtigkeit spielt. Trotzdem gehört der Film keinesfalls zu seinen besten. — Vorher die Deuligwoche, ein Kulturfilm und eine amerikanische Groteske.

— Die Schützengesellschaft Kreischa feiert ihr Vogelschießen vom 3. bis 5. August.

— Vorsicht beim Füttern mit neuem Heu! Der Futtermangel verleiht manchen Tiere dazu, frisch eingebrachtes Heu zu versütern. Das ist aber gefährlich, denn frisches, noch nicht vergorenes Heu enthält schädliche Stoffe, sodass Pferde und auch Widerläufer mitunter daran sterben. Beim Schwinen in der Scheuer wird das Heu feucht und warm und verliert seinen starken Geruch und streng Geschmack. Dann ist es den Tieren befürchtlich. Ungegoren Heu, das heißt Heu, das nicht vier bis sechs Wochen lagerte, verursacht bei Pferden und Kindern Verdauungsstörungen, Magen- und Darmskatarrh mit Fieber, Entzündungen der Schleimhaut des Magens, Röntgen und starke Aufblähungen.

Kommende Notverordnungen

Berlin, 26. Juli.

Die Beratungen des Reichskabinetts über die Notverordnungen zur Regelung dringender Wirtschafts- und Finanzfragen, die im Reichsfinanzministerium bereits fertiggestellt wurden, sind schon weit gediehen. In gutunterrichteten Kreisen glaubt man, daß entscheidende Punkte des Osthilfsprogramms in die Notverordnungen mit einbezogen werden. Dies würde einem bevorstehenden Wunsche des Reichspräsidenten entsprechen. Die Durchführung der Verordnung würde bestimmte Ausführungsbestimmungen von preußischer Seite notwendig machen.

Im übrigen ist geplant, in die Notverordnungen die Arbeitslosenversicherung einzubeziehen, die Kopfsteuer in etwas abgewandelter Form (mit sozialen Mildertungen, evtl. durch Staffelungen) sowie die Gemeindegetränkesteuer. Die Krankenversicherung dürfte jedoch durch die Notverordnungen nicht ersetzt werden.

Notverordnung gegen Waffenmissbrauch erlassen

Der vorbereitete Gesetzentwurf gegen Waffenmissbrauch ist vom Reichspräsidenten auf Vorschlag der Reichstagsregierung aus Grund von Artikel 48 der Reichsverfassung als

Verordnung in Kraft gesetzt worden, da das bewaffnete Auftreten von Organisationen radikaler Parteien in letzter Zeit hier zugemessen hat und zu befürchten ist, daß dadurch der friedliche Verlauf der Wahlen bedroht werden könnte. Die Verordnung ist bis 1. April 1931 bestimmt und soll nach erfolgter Neuwahl unverzüglich dem Reichstag als Gesetz vorgelegt werden.

Die Verordnung bedroht zunächst das unbefugte Führen von Hieb- und Stoßwaffen mit Gefängnis bis zu einem Jahre, an dessen Stelle bei Vorliegen minderer Umstände Geldstrafe treten kann. Der Kern der Verordnung ist jedoch eine weitere Sondervorschrift, die sich gegen das bewaffnete Auftreten politischer Verbände richtet. Wer gemeinsam mit anderen zu politischen Zwecken an öffentlichen Orten erscheint und dabei bewaffnet ist, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft. Das wesentliche dieser Sondervorschrift gegen das bewaffnete Demonstrieren besteht darin, daß sie nicht nur für Hieb- und Stoßwaffen, sondern für alle Waffen gilt, und daß die in ihr angedrohte Gefängnisstrafe nicht in Geldstrafe umgewandelt werden kann, so daß Zuiderhandlungen dieser Art tatsächlich mit Freiheitsstrafen geahndet werden müssen.

für Ausschluß und Vorstand vornehmen. Er hat in einer seiner letzten Sitzungen beschlossen, keine Sitz den Vertretern jenes Wahlvorschlags, der seinerzeit nicht die Billigung der Gewerkschaft gefunden hatte, freiwillig zu billigen, so daß sich eine Neuwahl erübrigt hätte, ein Standpunkt, der bei den Erörterungen über diese ganze Angelegenheit in der Versichertentreffen „beider Lager“ einen breiten Raum eingenommen hat. Es wird nun von den Beschlägen der Kandidaten des bisher immer für ungültig erklärten Wahlvorschlags abhängen, ob sie ihren Anspruch auf Mitarbeit und Mitverantwortung nach 2½-jähriger Geduldprobe noch aufrecht erhalten, was ja eigentlich die Konsequenz erfordert oder ob sie in Abrechnung der in reichlich Jahresfrist geleglich zu erfolgenden Neuwahlen, die wieder eine Aenderung in der Zusammensetzung im Vorland bringen könnten, kurz nachdem man sich eingearbeitet hat, vorsichtig darauf verzichten und den bisherigen Gesamtvorstand die Geschäftsführung weiter überlässt. Wie wir hören, wird in den nächsten Tagen darüber entschieden werden.

Schöneck. Unläßig des Schützenfestes hat die Firma G. H. Häller, Musikinstrumentenfabrik, zum 25-jährigen Jubiläum des Schützenheims ein Etwas mit 100 vergoldeten Kronen gestiftet, wovon alljährlich an die jeweilige Schützenmajestät eine Krone auszuhandeln ist.

Tauscha bei Penig, 25. Juli. Beim Einfahren von Götzen ereignete sich am Mittwoch ein schwerer Unfall. Der landwirtschaftliche Arbeiter Behold stürzte, als er eine Gabel herabziehen wollte, so unglücklich eine Treppe hinab, daß er schwer verletzt zum Arzt gebracht werden mußte. Bald darauf ist er seinen schweren Verlebungen erlegen.

Plauen i. B., 25. Juli. Die Erdbebenrüttungen in Südböhmen sind von der vogtländischen Erdbebenstation sehr gut ausgezeichnet worden. Die Erdbebe dauerften 14 Minuten, die Hauptphase, innerhalb deren drei größere Erdbeben folgten, 4 Minuten. Der größte Aufschlag im Seismogramm zeigte 40 mm Abweichung. Daraus war deutlich zu erkennen, von welcher Stärke das Erdbeben gewesen sein mußte.

Döben. Wie geringfügig Verlebungen sein und doch zum Tode führen können, zeigt wieder einmal ein Vorfall. Während landwirtschaftlicher Arbeiten stach sich eine Frau mit einer Axt in den Finger und schenkte, wie es wohl sichtlich die Mehrzahl aller Personen tun wird, die denselben „Unfall“ erleidet, der unbedeutenden Wunde keine Beachtung. Herzliche Hilfe kam für die schon weit vorgeschrittenen Blutvergiftung zu spät. Die Frau starb.

Herrnskrehlden, 25. Juli. In einer Scheune der Clary'schen Herrschaft in Binsdorf brach Feuer aus, durch das die Scheune und das angrenzende Hegerhaus eingeebnet wurden. Beim Niedereilen eines Giebels stürzte ein Balken auf den Feuerwehrmann Kietel, der bewußtlos zusammenbrach und bald darauf starb. Ein zweiter Feuerwehrmann wurde am Kopf schwer verletzt.

Wetter für morgen:

Wärmer, in den westlichen Gebietsteilen beginnend. Allmäßliche Besserung des Wetters, im Osten anfänglich noch unbeständige Übergang zu schwachen Winden veränderlicher Richtung. Längere Schönwetterperiode vorläufig noch fraglich.